

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 4 der
Ortsteilverfassung: Aufhebung BS 0901/18
und Neuvergabe der Mittel für die Einfügung
einer Terrasse in den Bürgergarten

Drucksache	1927/18
Ortsteilrat Bischleben- Stedten	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	11.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss 0901/18 vom 24.04.2018 wird aufgehoben.
2. Die freiwerdenden Mittel (6.633,00 EUR) plus die 250,00 EUR aus Beschluss 1923/18 – Deckungsring werden neu vergeben.
3. Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden insgesamt 6.883,00 EUR für die Einfügung einer Terrasse als behindertengerechte Zuwegung zum Bürgerhaus entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

14.09.2018, gez. U. Queck

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6.883,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6.883,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Als der Beschluss 0901/18 – Weiterführung Sanierung Bürgerhaus gefasst wurde, lag ein Kostenvoranschlag zur Errichtung einer barrierefreien Terrasse vor. Allerdings überstieg diese Summe den Verfügungsrahmen des Ortsteilrates.

Deshalb entschied das Gremium im April, die Sanierung im Bürgerhaus fortzuführen, soweit die vorhandenen Mittel ausreichen.

Nun wurde ein neuer, angepasster Kostenvoranschlag für den Bau einer barrierefreien Terrasse erstellt, welcher finanzierbar ist. Denn zuvor wurden für das Vorhaben kostenfreie Materialien aus dem städtischen Bauhof beschafft und aus § 16 der Ortsteilverfassung 250,00 EUR zugesteuert.

Einen Restbetrag übernimmt das Amt 23.

Somit steht der Errichtung einer barrierefreien Terrasse nichts mehr im Wege.

Das noch fehlende Geländer soll 2019 in Auftrag gegeben werden.